

Sitzungsvorlage

Nr. 1.4-062/2026/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss	24.08.2026	nicht öffentlich	
Stadtrat	23.09.2026	öffentlich	

Betreff: **Beschluss zur Festsetzung der Friedhofsgebühren der Stadt Frankenberg/Sa.**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Frankenberg/Sa. einschließlich dem Gebührenverzeichnis in der Fassung der Anlagen 4 und 5.

Sachverhalt:

Für die Festsetzung der aktuellen Friedhofsgebühren wurde HEYDER+PARTNER mit der Erstellung einer Gebührenkalkulation beauftragt. Das Ergebnis der Gebührenkalkulation für das Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt liegt als Anlage 1 der Beratungsvorlage bei. Die ausgewiesenen Gebühren sind Nettobeträge, welche sich gegebenenfalls um die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, erhöht.

Auf den Seiten 72-74 Ergebnis der Gebührenkalkulation finden Sie in der Spalte VII die errechnete Gebührenobergrenze (100 %).

In den Spalten VIII-XI wird die Ausweisung in den möglichen %-Anteilen dargestellt.

Hier ist eine Abwägung und Entscheidung des Stadtrates erforderlich, in welche Höhe die Gebühren in die neue Friedhofsgebührensatzung festgesetzt werden sollen.

Auf Grundlage der Kalkulation hat die Verwaltung zwei Vorschläge für die Festsetzung der Friedhofsgebühren erarbeitet (Anlage 3 und 4).

Die Friedhofsgebührenkalkulation ergibt zudem in einigen Positionen geringere Gebühren zur derzeit gültigen Friedhofsgebührensatzung. Die Verwaltung empfiehlt, insbesondere aus Gründen der Haushaltskonsolidierung, die Gebühren in diesen Fällen in ihrer aktuell festgesetzten Höhe zu belassen (dargestellt in Anlage 2 „Gegenüberstellung“ sowie Anlage 4 „Entwurf Gebührenverzeichnis“).

Zudem benötigt die Stadt Investitionsmittel, um den vorhandenen Sanierungsstau des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes des städtischen Friedhofs zu beheben. Es befindet sich in einem baulich kritischen Zustand. Das Objekt dient als zentrale Anlaufstelle für Friedhofsbesucher, beinhaltet die sanitären Anlagen für Trauergäste und sichert die

Arbeitsabläufe des Friedhofspersonals. Aufgrund der bisherigen Haushaltskonsolidierung wurden dringend notwendige Sanierungs- bzw. Ersatzneubauarbeiten wiederholt in die Folgejahre verschoben. Dieser Zustand ist aus Gründen des Arbeitsschutzes, der Barrierefreiheit und der Zumutbarkeit für Besucher dauerhaft nicht mehr tragbar. Ein akuter Investitionsbedarf ist unumgänglich. Die anstehenden Kosten für die bauliche Maßnahme sind zwingend in die Betrachtung der Friedhofsgebühren einzubeziehen, um zukünftig eine investive Finanzierung zu gewährleisten.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung zur Friedhofsgebührensatzung (Anlage 5) mit dem Vorschlag 2 (Anlage 4).

Bürgermeister

Anlagen: 1 Gebührenkalkulation vom 22.05.2026
 2 Gegenüberstellung der Gebühren
 3 Vorschlag 1 – Entwurf Gebührenverzeichnis
 4 Vorschlag 2 – Entwurf Gebührenverzeichnis
 5 Entwurf Friedhofsgebührensatzung